

MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KOMMENTAR

Den Frauen einen Bären dienst erwiesen

Die «Didacta» ist eine Lehrmittel- und Bildungsmesse, die neben einer grossen Auswahl an neusten Lehrmitteln ein fast ebenso weitgespanntes Kongress- und Tagungsprogramm anzubieten hat. An der vom 2.–6. Februar 1988 in Basel durchgeführten Messe war diesmal auch die Armee präsent, und zwar mit der Sonderschau «Moderne Ausbildungstechnologie» (Ausbildung am Kampfpanzer 87, Leopard) im Ausstellungsbereich und mit einem halbtägigen Armee-Symposium «Zivile Ausbildung – Militärische Ausbildung» im Kongress- und Tagungsprogramm. Vielleicht ist im Wissen um das von dieser Messe stets besonders angezogene Publikum – Lehrer und Ausbilder aller Stufen – etwas zu wenig subtil ausgestellt worden, aber sonst: sympathische Wehrmänner, die mit modernsten Technologien umzugehen verstehen, animierende Referenten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Armee, die sich zu Unterschieden, Parallelen und Wechselwirkungen zwischen ziviler und militärischer Ausbildung pointiert äussern und im Anschluss daran engagiert diskutierten. Informativ für Interessierte und eine Gelegenheit für die «Frauen für den Frieden» der Region Basel, gegen die falsch (MFD-Werbung, Panzerbeschaffung) und in zu gros-

sen Beträgen eingesetzten Bundesfinanzen zugunsten der Armee zu demonstrieren. Soviel ich feststellen konnte, fehlte es dabei aber niemandem am nötigen Demokratieverständnis, und man liess einander gegenseitig gewähren.

Ganz anders stellt sich mir da die kurzfristige Absage der bernischen Regierungsrätin Leni Robert dar, die den Organisator des fünftägigen Kongresses «Der Mensch in der Zeitenwende» am letzten Tag der «Didacta» buchstäblich in allerletzter Minute per Telefax wissen liess, dass er und die 500 Kongressteilnehmer auf ihr bereits im März 1987 vereinbartes Referat verzichten müssten. Begründung: «Der Widerstand, an einer Lehrmittelmesse aufzutreten, an der das Land Pestalozzis als Hauptattraktion eine Panzerschau beisteuert, ist zu gross», und: «Waffen sind im Frieden Instrumente zur Abschreckung, im Krieg zum Töten. Töten ist kein Lernziel und Abschreckung kein Lehrmittel. Das Lernziel an unseren Schulen heisst Sorge tragen zum Leben, und das Lehrmittel dazu heisst Zuwendung mit Kopf, Herz und Hand.» Während der Organisator des Kongresses des Instituts für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung Basel-Stadt und der Lehrerfortbildung Baselland seine Veranstaltung für einen sym-

bolischen politischen Akt missbraucht sah, redete sich die Erziehungsdirektorin laut einer Berner Tageszeitung auf ihre Gefühle heraus. Plötzlich habe sie gespürt, dass sie im Rahmen dieser «Didacta» nicht über «Werte und Erziehung» (vorgesehenes Thema) sprechen könne. Erst am 4. Februar habe sie anhand von Presseberichten zum Armee-Symposium gemerkt, wie an dieser Lehrmittelmesse hochdotierte Personen militärische Qualifikationen aufs Zivilleben übertragen wollten. Da sei ihr ein ungutes Gefühl aufgestiegen, das, wie wir heute wissen, in der unentschuldbaren Absage gipfelte.

Wenn führende Politikerinnen persönliche Gefühle über die Regeln des geringsten Anstandes stellen und Institutionen mit verfassungsmässigem Auftrag gegeneinander auszuspielen versuchen, ohne dabei auch nur den kleinsten Ansatz eines differenzierenden und die Staatssicherheit im Auge behaltenden Denkens zu zeigen, dann zementieren sie Clichés und erweisen der Sache der Frau einen Bären dienst. Was soll Königin Christine von Schweden einmal gesagt haben: «Ich liebe die Männer nicht deshalb, weil es Männer sind, sondern eigentlich mehr deswegen, weil sie keine Frauen sind.» Rosy Gysler-Schöni

Der Territorialdienst

«Der Territorialdienst hat eine wichtige sicherheitspolitische Bedeutung. Er macht deutlich, dass wir bereit und fähig sind, einem möglichen Angreifer selbst dann entgegenzutreten, wenn er seine Mittel nicht nur gegen unsere Armee, sondern auch gegen unsere Zivilbevölkerung einsetzt.» Bundesrat Arnold Koller, Chef des EMD, anlässlich der Jubiläumsfeier 100 Jahre Territorialdienst und 25 Jahre Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes 1987.

Die eigentliche **Geburtsstunde des Territorialdienstes** reicht in das Jahr 1887 zurück. Eine bundesrätliche Verordnung vom 8. März 1887 bildete die Rechtsgrundlage des damals als **Territorialwesen** bezeichneten Dienstzweiges, der bereits 1874 in der Militärorganisation verankert war. Die Aufgaben des Territorialwesens umfassten:

- die Beschaffung und Bereitstellung des Nachschubes (Mannschaft, Pferde, Verpflegung, Fouflage, Munition, Bekleidung, Kriegsmaterial)
- die Übernahme des Rückschubes (verwundete und kranke Mannschaft und Pferde, unbrauchbares Material)
- die militärische Verwaltung des Landes und die Nutzbarmachung der personellen und materiellen Hilfsgüter
- die Aufrechterhaltung von Sicherheit und

Ordnung im Landesinnern sowie Schutz der Flanken und des Rückens der Armee.

Auch wenn der **Territorialdienst** in den vielen Jahren seit seinem Entstehen die verschiedensten Anpassungen und Revisionen erfahren hat, sind doch die **zwei Hauptaufgaben** grundsätzlich unverändert geblieben, nämlich

- die Unterstützung der Feldarmee in territorialdienstlichen Belangen
- die militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden.

Zu ihrer Erfüllung stehen die **Abteilung Territorialdienst** (im Armeestab), **Territorialstäbe** mit besonderen Formationen, **Territorial-Dienstchefs** in den Stäben der Grossen Verbände und ein dem Armeekommando direkt unterstelltes **Warnregiment** zur Verfügung. In seiner heutigen Form umfasst der Territorialdienst:

- die Territorialstäbe auf Stufe Zone, Kreis, Region sowie der Stab eines Stadtkommandos
- die diesen Stäben unterstellten Stabskompanien
- das Warnregiment
- die Hilfspolizeiformationen
- die Betreuungsformationen
- die Bewachungsformationen.

Egoisten sind wir alle; der eine mehr, der andere weniger! Der eine lässt seinen Egoismus nackt laufen, der andere hängt ihm ein Mäntelchen um.

A von Kotzebue

Ihre Verbände sind den **Territorialzonen** unterstellt und werden grundsätzlich durch sie eingesetzt.

Damit die Hauptaufgaben der **Territorialstäbe** wirkungsvoll erfüllt werden können, ist eine territoriale Gebietsaufteilung vorgenommen worden, die im wesentlichen mit den politischen Grenzen innerhalb unseres Landes übereinstimmt. Damit wird vor allem die Zusammenarbeit zwischen der Armee und den zivilen Behörden erleichtert.

Die **Gebietsaufteilung** beruht auf folgenden Grundlagen:

- das Gebiet eines Kantons oder zweier Halbkantone bildet einen Territorialkreis
- Territorialkreise können in Territorialregionen oder ein Stadtkommando unterteilt werden
- mehrere Territorialkreise werden in Territorialzonen zusammengefasst. Die Kantone Wallis und Graubünden bilden je eine Territorialzone, wobei der Territorialzone auch die Funktion des Territorialkreises zufällt
- der Einsatzraum des Warnregimentes erstreckt sich auf die ganze Schweiz.

Militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden

Die militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden basiert auf folgenden **Grundsätzen**:

1. die Hilfe wird nur dann geleistet, wenn die Mittel der zivilen Behörden für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr ausreichen
2. die Armee hat geeignete Mittel zur Verfügung zu stellen
3. die zivilen Behörden bleiben weiterhin für die Bevölkerung verantwortlich
4. der Primärauftrag der Armee – der Kampfauftrag – darf nicht in Frage gestellt werden
5. beim Entscheid ist die Gesamtheit der zivilen Bedürfnisse zu berücksichtigen
6. die kantonalen Behörden haben ein Gesuch an den zuständigen Ter Kreis Kommandanten, in Basel-Stadt an den Stadtkommandanten zu richten (VS+GR an Ter Zo).

Wenn dem Begehren zugestimmt wird, sind den zivilen Behörden **geeignete Truppenverbände** (zum Beispiel Luftschutztruppen) und weitere **personelle** und **materielle Mittel** (zum Beispiel Notstromgruppen, Löschfahrzeuge, Seuchenbekämpfungszüge) zur Verfügung zu stellen. Die Truppenverbände werden den zivilen Behörden zugewiesen.

Von besonderer Bedeutung ist die **Kompetenzabgrenzung** bei solchen Hilfeleistungen; wobei folgender Grundsatz zu respektieren ist:

- die zivilen Behörden können bestimmen, **WAS, WANN und WO** durch die Armee zu tun ist, und sie legen die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen fest
- der beauftragte Truppenkommandant ordnet an, **WIE und mit welchen Mitteln** er den Auftrag ausführen will. Der Kommandant ist auch verantwortlich für alles Administrative, Personalfragen inkl Disziplinarwesen und die Versorgung.



Brieftaubensoldat MFD einer Uem Kp.

Bild: Heinze

Aufgaben des Territorialdienstes

Die heutigen Aufgaben des Territorialdienstes sind in der **Verordnung über die Territorialorganisation und den Territorialdienst vom 1. September 1982** (Stand am 1. Juli 1985) festgehalten, und sie umfassen folgende Bereiche:

- Territorialdienstliches Nachrichtenwesen
- Warnung
- militärische Massnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft
- Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte
- militärische Betreuung



Betriebspionier MFD einer Uem Kp.

Bild: AFD

- Polizeiwesen
- Rechtswesen
- Wehrwirtschaft.

Ihre **Merkmale** können wie folgt skizziert werden:

Territorialdienstliches Nachrichtenwesen

Der territorialdienstliche Nachrichtendienst befasst sich vor allem mit Nachrichten über die Umwelt.

Dank ihrem ortsfesten Einsatz und ihrer dauernden Verbindung mit den zivilen Behörden können die Territorialstäbe jederzeit Nachrichten liefern über:

- Lage und Standorte der eigenen Truppen und Einrichtungen (namentlich der ortsfesten Formationen)
- Zustand der Kommunikationen und der Verbindungsmittel
- Zustand der Transportmittel
- Wetter und Wetterprognose, Schnee- und Lawinverhältnisse
- Gefahren im Zusammenhang mit Überflutungen
- Wasserführung der Gewässer
- Lebensbedingungen und Stimmung der Bevölkerung
- Lage bei der Zivilschutzorganisation
- ABC-Lage, Epidemien, Seuchen, ansteckende Krankheiten
- allgemeine Schadenlage, Sabotageaktionen
- Stand der Unbrauchbarmachung von Betrieben, Vorräten usw.

Die **Nachrichtensoffiziere** der Armeekorps, Divisionen, Brigaden und Regimenter und allenfalls von selbständigen Bataillonen/Abteilungen sorgen für den Nachrichtenaustausch mit den entsprechenden Territorialstäben.



Blick in eine Warnsendestelle.

Bild: AFD

Warnung

Das **Warnregiment** sorgt für die Beschaffung, Auswertung und Verbreitung von Meldungen aus folgenden Bereichen:

- Gefahren aus der Luft
- Überflutungsgefahr infolge Talsperrenbruchs
- Atomare, chemische und biologische Gefahren
- Territorialdienstliche Belange
- Meteorologische Meldungen.

Das Warnregiment leitet die Meldungen, soweit es die Geheimhaltung zulässt, an die **Pflichtempfänger** weiter. Als Pflichtempfänger gelten Regierungsstellen, Behörden, militärische Kommandostellen, militärische und zivile Zentralen, Laboratorien sowie Fachgremien und Organisationen. Diese verfügen über Telefonrundspruechempfänger zum Empfang der Meldungen des Warnregiments. Es gibt – neben 1100 militärischen – rund 4200 zivile Pflichtempfänger.

Ab Kriegsmobilmachung oder auf besonderen Befehl werden alle grossen Talsperren durch **Beobachtungsposten der Wasseralarmdetachements**, welche über Wasseralarmzentralen verfügen, überwacht. Sobald eine Talsperre beschädigt oder zerstört ist, benachrichtigt der Beobachter die Wasseralarmzentrale, die den Nahalarm sofort auslöst.

Die **Alarmierung der Bevölkerung** in der **Nahzone** erfolgt durch die dort installierten, fernbedienten Tieftonsirenen. In der **Fernzone** wird die Bevölkerung durch Mittel des **Zivilschutzes** alarmiert. Gleichzeitig kann eine drahtlose Verbreitung der Warnmeldungen über die **Sender der Abteilung Presse und Funkspruch** erfolgen.

Massnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft

Der Armee sind auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft folgende Massnahmen übertragen:

- die Durchführung der vom Bundesrat beschlossenen vorsorglichen Absenkung von Stauseen

- die Schaltung und Ausserbetriebsetzung von Starkstromleitungen
- die Zurverfügungstellung militärischer Mittel für den Reparaturdienst an Starkstromversorgungsanlagen.

Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte

Unter «kriegs- und lebenswichtigen Objekten» sind **militärische Einrichtungen** sowie solche der **öffentlichen Dienste** und der **privaten Unternehmen** zu verstehen, die für die Gesamtverteidigung gesamtschweizerisch von wesentlicher Bedeutung sind. Die **Armeekorps** sind für den **Schutz** verantwortlich. Die **Durchführung der Schutzmassnahmen** obliegt den **territorialdienstlichen Kommandostellen**. Sie setzen dafür besondere Einheiten ein.

Militärische Betreuung

- Sie basiert auf den Grundsätzen, dass
- die Armee **Militärpersonen betreut (Interneerte und Kriegsgefangene)** und
 - die zivilen Behörden **zivile Personen betreuen (Obdachlose, Flüchtlinge)**.

Der **Bundesrat** kann jedoch anordnen, dass **Mittel des militärischen Betreuungsdienstes** auch zivilen Behörden für die Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden.



Spitalbetreuer MFD einer Spitalstabskp. Bild: AFD

Jede **Territorialzone** verfügt über eine Anzahl **Betreuungsabteilungen**, die befähigt sind, je 1500 Personen aufzunehmen. Insgesamt kann die Armee eine Betreuungskapazität für ungefähr 30 000 Personen zur Verfügung stellen.

Polizei- und Rechtswesen

Das **Polizeiwesen** umfasst 3 Gebiete, welche die zivilen Behörden tangieren:

- *Hilfspolizeiverbände können als Sekundärauftrag die Zivilpolizei unterstützen. In diesem Fall bestimmt die Zivilpolizei deren Einsatz*
- *beim Bestattungswesen koordinieren die Ter Kommandos mit den zivilen Behörden*

Die Nationale Alarm-Zentrale (NAZ)

Die Nationale Alarm-Zentrale (NAZ) ist die **AC-Mess- und Nachrichten-Zentrale**. Die NAZ warnt die Behörden und alarmiert bei grosser Dringlichkeit direkt die Bevölkerung über Radio bei A- und C-Ereignissen, Satellitenabstürzen und bei Gefährdung in der Folge des Überschwappens oder des Bruches von Talsperren.

Unter **A-Ereignissen** sind Betriebs- und Transport-Unfälle mit radioaktiven Stoffen, nukleare Unfälle in Kernkraftwerken und Atomexplosionen zu verstehen. **C-Ereignisse** sind Grossunfälle mit Freisetzung schädlicher, chemischer Substanzen.

Bei der **Beurteilung der Gefährdung** in der Folge dieser Ereignisse sind die aktuellen Wetterdaten (z.B. Windrichtung, Windgeschwindigkeit in verschiedenen Höhen) zu berücksichtigen. Die NAZ steht deshalb in ständigem Kontakt mit der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA).

Die Nationale Alarmzentrale ist so jederzeit bereit, von erwähnten Ereignissen und deren Auswirkungen **Informationen** entgegenzunehmen, zu beschaffen und auszuwerten. Sie ist damit auch in der Lage, den zuständigen Behörden des Bundes Vorschläge für Verhaltensrichtlinien an die Bevölkerung zu machen.

Sie ist über die **ARMA**, die Alarmstelle an der SMA, rund um die Uhr, jahrein und jahraus erreichbar.

Bei einem Ereignis kann, abhängig von dessen Entwicklung bezüglich Tragweite und Dauer, die **Leistungsfähigkeit der Nationalen Alarmzentrale** stufenweise erhöht werden, vom Einmann-Piktett auf die Sektion Überwachungszentrale mit 10 Mitarbeitern bis zum Armeestabteil, dessen rund 100 Angehörige zum aktiven Dienst aufgeboden werden können und in dem Fachspezialisten aller einschlägigen Sparten sowie Betriebspersonal für die Infrastruktur eingeteilt sind. Dies ermöglicht einen länger dauernden Einsatz am Standort der NAZ.

51 automatische Messstationen, die über die ganze Schweiz verteilt sind, überwachen laufend die Radioaktivität der Umgebung. Die erfassten Daten werden auf dem Netz der automatischen Wetterbeobachtungs-Station der SMA in die Nationale Alarmzentrale übermittelt. Zu den schweizerischen Kernkraftwerken und Fachstanzen im Ausland bestehen direkte Verbindungen, womit eine rasche Übermittlung von Ereignisdaten sichergestellt ist. Über die Kantonspolizei Zürich und das Polizeinetz können dringende Informationen rasch und zuverlässig an die Kantone übermittelt werden.

Sektion Überwachungszentrale
Oberst H J Knaus

die Fragen der Bestattung oder Einäscherung verstorbener Militärpersonen
– schliesslich koordinieren die Ter Kommandos mit den zivilen Behörden die Beseitigung von Tierkadavern.

Der **territoraldienstliche Rechtsdienst** prüft allgemeine Rechtsfragen, etwa im Zusammenhang mit der Beanspruchung ziviler Mittel durch Formationen der Armee. Er gewährt den betreuten Personen Rechtsschutz und behandelt militärische Fragen des Kriegsvölkerrechts, einschliesslich des Kulturgüterschutzes.

Wehrwirtschaft

Die Wehrwirtschaft umfasst die mit dem Einsatz der Armee in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Massnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet:

- einerseits, um unseren Truppen in der Beschaffung der zur Durchführung ihres Auftrages benötigten Güter aus dem zivilen Sektor behilflich zu sein
- andererseits, um den Gegner in seinen militärischen Handlungen zu stören.

Dieser **Auftragsdualismus im Wehrwirtschaftsbereich** schliesst eine Reihe von besonderen Aufgaben in sich:

- Koordination der Selbstsorge
- Mitwirkung bei Ressourcenaufnahmen
- Requisition
- Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten.

Koordination der Selbstsorge

Durch die **Selbstsorge** beschafft sich die Armee (Kauf, Miete oder Requisition) aus den Ressourcen des Landes zivile Güter, deren Beibringung aus den Armeereserven nicht angebracht und nicht möglich ist.

Mitwirkung bei Ressourcenaufnahmen

Bei den Ressourcenaufnahmen geht es um die **wirtschaftliche Informationsbeschaffung**, deren Ergebnisse zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Wehrwirtschaftsdienstes unerlässlich sind.

Requisition

Die Requisition ist eine **öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung oder Enteignung** an **beweglichen** und/oder **unbeweglichen**

Sachen, durch welche sich in Zeiten aktiven Dienstes die Organe der Armee, des Zivilschutzes und der wirtschaftlichen Landesversorgung im Rahmen unseres Bundesrechtes und gegen Entschädigung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel beschaffen.

Hinsichtlich der Requisition werden drei Arten unterschieden:

- Grundrequisition
- ordentliche Requisition
- Notrequisition.

Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten

Die **Unbrauchbarmachung** von Betrieben und Warenvorräten im Kriegsfall ist eine **militärische Massnahme mit strategischer Tragweite**. Sie soll einen eindringenden Gegner daran hindern,

- die Produktions- und Reparaturanlagen sowie die von ihm für seine Kampfführung benötigten Warenvorräte zu verwenden
- das Wirtschaftspotential vor Ort für seine eigene Kriegsproduktion einzuleiten.

Stab der Gruppe für
Generalstabdienste
Abteilung Territorialdienst

Schnappschuss



Der unfreiwillige Werbeträger
(SFA=Service féminin de l'armée). Merci!
Lt Christine Heggli aus E

Schicken Sie uns auch *Ihren* militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf und honorieren jedes veröffentlichte Bild mit 15 Franken.

Redaktion MFD-Zeitung
3400 Burgdorf

RKD weiterhin auf Talfahrt

gy Fehlen dem MFD ein paar hundert Frauen, um den ausgewiesenen Sollbestand zu erreichen, so sind es beim Rotkreuzdienst (RKD) gleich ein paar tausend fehlende Schwestern, Pflegerinnen, Laborantinnen usw, die diesem eminent wichtigen Dienst durch ihr Fernbleiben langsam aber sicher den Boden unter den Füßen wegziehen. Kurzfristig greifende Gegenmassnahmen sind nicht auszumachen, und die unangenehmen Nebenwirkungen des enormen Personaldefizits scheinen sowohl von den Dienst leistenden RKD-Angehörigen als auch von den anderen betroffenen Armeeangehörigen auf unbestimmte Zeit in Kauf genommen werden zu müssen.

Laut Gilbert Weber von der Dienststelle Rotkreuz-Chefarzt hat der RKD einen Sollbestand von rund 8000 Frauen (je 187 in 40 Spit Det und weitere in Stäben und Einheiten). Per 31. Dezember 1987 weist er einen Totalbestand von 3270 (davon ca 850 in der Reserve) RKD-Angehörigen aus. Wird diesen Zahlen noch die Anzahl Frauen gegenübergestellt, die jährlich aktiv Dienst leisten – zum Beispiel 1986 insgesamt 774 Angehörige des RKD in Truppendiensten, Kursen und Schulen – lassen sich gewisse Zweifel an der Wirksamkeit des im Rahmen des koordinierten Sanitätssdienstes eingesetzten RKD beim besten Willen nicht mehr unterdrücken. Erst recht nicht, wenn man daran denkt, dass den aus Pflegeberufen stammenden RKD-Angehörigen die zusätzliche Aufgabe zugeordnet ist, die aus den verschiedensten beruflichen Tätigkeiten kommenden Sanitätssoldaten mit der Pflege im Kriegs- und Katastrophenfall vertraut zu machen.

Ausgebildete und Rekrutierte 1987

In den Schulen des RKD konnten 1987 ausgebildet werden:

- 36 R+ Soldaten
- 30 R+ Unteroffiziere
- 3 R+ Feldweibel
- 1 R+ Fourier
- 19 R+ Leutnants
- 21 angehende R+ Hauptleute
- 7 angehende R+ Majore

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Offiziere des RKD seit dem 1. Januar 1986 sämtliche technischen und taktischen Kurse der Spitalregimenter zu besuchen haben.

Im Wissen um das vorhandene Potential in den medizinischen und den nichtärztlichen Gesundheitsberufen ist es kaum zu glauben, dass 1987 insgesamt 225 Entlassungen (wegen Erreichen der Altersgrenze und aus familiären Gründen) nur gerade 50 neu rekrutierte Frauen gegenüberstehen. Damit ist nur eines sicher: die Zeit drängt, und die Frage, ob die Talfahrt des RKD ohne tiefgreifende Neuerungen im organisatorischen und Werbebereich noch zu bremsen ist, verlangt nach einer klaren, raschen Antwort und ebensolchen Massnahmen. Ansonsten könnte es nämlich in nicht mehr allzu ferner Zeit um den RKD in seiner heutigen Form geschehen sein.

Hindernisse für eine Beteiligung im RKD

In dem im Januar dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellten zweiten Bericht der Studien-
gruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» sind u a folgende Ursachen für die
geringe Beteiligung von Frauen im RKD aufgeführt:

1. Ein erheblicher Teil sowohl aktiver als auch potentieller RKD-Angehöriger lehnt die **militärische Struktur** im RKD ab; viele wären jedoch bereit, einen zivilen Sanitätsdienst in der Gesamtverteidigung zu absolvieren.

2. Widersprüchliche Aussagen von offizieller Seite **verunsichern** aktive und potentielle RKD-Angehörige: Ist der RKD unentbehrlich für das Funktionieren des Mil Spital oder sind die Krankenschwestern und Pflegerinnen durch die Spitalsoldaten ersetzbar?

3. Die **Doppelunterstellung** des Rotkreuz-Chefarztes (R+Chefarzt) schafft erhebliche Schwierigkeiten: Der R+Chefarzt, vom Direktionsrat des SRK gewählt, erfüllt im Rahmen des RKD folgende Aufgaben: die Anwerbung der RKD-Angehörigen, die Verwaltung des RKD und, nach den Weisungen des Oberfeldarztes, die Grund- und Kaderausbildung. Er nimmt die Einteilung und Beförderungen der RKD-Angehörigen vor und hat die fachtechnische Ausbildung in den Instruktiondiensten zu überwachen. Ihm zur Seite steht die Dienststelle R+Chefarzt, eine zivile Behörde mit militärischen Aufgaben. Der Einsatz der RKD-Angehörigen findet anschliessend im Rahmen der Armeesantität statt, die RKD-Angehörigen unterstehen also voll den Führungsstrukturen der Armee und im besondern den Weisungen des Oberfeldarztes, also dem Direktor des Bundesamtes für Sanität (BASAN).

4. Dem RKD fehlt eine **Identifikationsfigur**. Diese sollte, da es sich beim RKD um eine rein weibliche Truppe handelt, weiblichen Geschlechts sein.

Mit der Schaffung des Postens einer Dienstchefin des Rotkreuzdienstes (DC RKD) (*Red: vakant*) wurde diesem Notstand nicht abgeholfen: Die DC RKD hat nur Stellvertreterfunktion des R+Chefarztes, keinerlei eigene Kompetenzen und zu wenig zeitliche Präsenz, handelt es sich doch um eine Milizfunktion.

5. Ein Teil der aktiven RKD-Angehörigen befürchtet, in Kriegs- und Katastrophensituationen mit den **beschränkten Mitteln** die Aufgaben nicht befriedigend erfüllen zu können.

6. Aktive RKD-Angehörige beanstanden zT die Ergänzungskurse: Sie genügten den hohen **Anforderungen**, welche freiwillig Dienstleistende an solche Kurse stellten, nicht. Es fehle an einer gründlichen Vorbereitung, an einer geschickten Art der Durchführung sowie an geeigneten Lehrkräften.

7. Obschon sich die Grund- und Weiterbildung der RKD-Angehörigen in bescheidenem Rahmen hält, sehen es viele Arbeitgeber ungern, wenn das berufstätige Personal Dienst im RKD leistet. In vielen Spitälern und Heimen des öffentlichen Gesundheitswesens sowie in Arztpraxen sind nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden, welche die **Stellvertretung** der Dienstleistenden übernehmen könnten.

8. Beim Pflegepersonal herrscht eine verbreitete **Unzufriedenheit** in bezug auf zivile Arbeitsbedingungen.

9. Die **Orientierung** von angehenden und berufstätigen Krankenschwestern und Pflegerinnen über Einsatzmöglichkeiten im RKD ist unkoordiniert, unkontrolliert und damit unbefriedigend. Informationsstunden an Krankenpflegeschoolen werden einerseits von Vertretern der Dienststelle, andererseits von schuleigenen Lehrpersonen durchgeführt. Die negative **Einstellung** von Lehrpersonen gegenüber der Gesamtverteidigung kann Schülerinnen im Hinblick auf einen Beitritt in den RKD beeinflussen.

10. Der **Informationsstand** der Schweizer Bevölkerung über Ziel und Umfang des RKD sowie Einsatzmöglichkeiten ist ungenügend. Der jährliche Werbekredit der Dienststelle Rotkreuz-Chefarzt erlaubt es nicht, grosse Informationsanstrengungen zu unternehmen oder umfangreiche Werbemittel einzusetzen. Der Werbekredit wurde seit der Aufhebung des Kontingentsystems im Jahre 1974 nicht wesentlich erhöht. Nachdem die Krankenpflegeschoolen also nicht mehr verpflichtet sind, ausgebildetes Personal dem RKD zur Verfügung zu stellen, gewinnt die finanzielle Seite der Informationstätigkeit an Bedeutung.

Interimistischer RKD-Leiter

Das Schweizerische Rote Kreuz hat **Dr med Roland Pickel**, Oberst der Sanität und Sektionschef im Bundesamt für Sanität, zum interimistischen Leiter des Rotkreuzdienstes (RKD) bestimmt. Oberst Pickel hat den RKD bereits von 1975 bis 1978 als Rotkreuz-Chefarzt geleitet. Er wird dieses Amt bis zur Wahl eines Nachfolgers für den auf den 31. Januar 1988 zurückgetretenen Rotkreuz-Chefarzt Michel Vouilloz ausüben. Dr med Vouilloz ist heute als Kantonsarzt in Genf tätig.

Red.: Zum zweiten Bericht über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung schreibt die Zentralstelle für Gesamtverteidigung im Januar 1988:

Der Bundesrat hat vom zweiten Bericht der Studien-
gruppe «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» Kenntnis genommen. Er hat die zuständige Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung beauftragt, dem Bundesrat Massnahmen zu empfehlen, um die Mitarbeit der Frauen in sämtlichen Bereichen der Gesamtverteidigung zu fördern. Dabei ist zunächst von der Freiwilligkeit auszugehen. Der Bundesrat wird erst aufgrund dieser konkreten Vorschläge seine Entscheide treffen.

Die Chancen des Überlebens und Weiterlebens der Bevölkerung in Not- und Krisensituationen könnten stark verbessert werden, wenn der Wissensstand der Frauen über das Verhalten bei gewissen Katastrophen- und Unfallereignissen wesentlich angehoben werden könnte. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, die Fragen der Ausgestaltung einer obligatorischen Grundausbildung der Frauen für Not- und Krisensituationen durch die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung weiter bearbeiten zu lassen. Aufgrund dieser Studie wird der Bundesrat zu entscheiden haben, ob dem Parlament die Schaffung von Rechtsgrundlagen, um eine solche Schulung auf breiter Basis zu ermöglichen, beantragt werden soll.

Der Bericht der Studiengruppe kann bei der EDMZ, 3000 Bern, zum Preis von Fr. 7.– bezogen werden.

SCHWEIZER SOLDAT + MFD vermittelt Kaderpositionen!

Comeback der Krawatte steht bevor

Am 16. Februar 1988 wurde in Bern die neue **Kampf- und Dienstbekleidung für männliche und weibliche Angehörige der Armee** vorgestellt. Nach erfolgreich durchgeführten Truppenversuchen, die der eindeutigen Ergebnisse wegen auch beim MFD und RKD auf Ende 1987 abgeschlossen werden konnten, ist der Tarnanzug 90 mit Schirmmütze (Arbeitsbekleidung) und mit Béret (Dienstanzug) für truppentauglich erklärt worden. Die Kommission für militärische Landesverteidigung hat einen entsprechenden Antrag gutgeheissen, und mit der Umrüstung der Truppen kann gemäss Auskunft der Gruppe für Rüstungsdienste ab 1993 begonnen werden. Gleichzeitig wurde das neue **Blusenmodell mit dazu passender Krawatte für MFD/RKD-Angehörige** vorgestellt. Im Zusammenhang mit diesem Zubehör zur Ausgangsuniform sind noch Detailbesprechungen mit den Dienststellen des MFD und RKD im Gang, so auch was den Zeitpunkt der einzuleitenden Umrüstung betrifft. Mehr zu diesem Thema lesen Sie in der April-Ausgabe der MFD-Zeitung.

Kluger Rat Notvorrat

In dem vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung empfohlenen Grundvorrat finden sich Lebensmittel, die preisgünstig, ergiebig, leicht zu lagern und lange haltbar sind und erfahrungsgemäss in Notzeiten sehr schnell knapp werden.

Pro Person gelten folgende Mindestmengen:

- 2 Kilo Zucker
- 2 Kilo Reis und/oder Teigwaren
- 2 Kilo Öl und/oder Fett

Neuer Instruktionsoffizier MFD

gy Mit der kürzlich erfolgten Anstellung von Lt Barbara Steiner, Motf Of, als Instruktionsoffizier MFD konnte die durch den Weggang von Hptm Marianne Stehlin Ende 1987 entstandene Lücke im Instruktionkorps MFD rasch wieder geschlossen werden. Damit verfügt der MFD erneut über fünf weibliche Instruktoressen, wobei Lt Steiner ab Juni 1988 für mehrere Monate durch ihre Ausbildung an der Militärschule I in Zürich absorbiert sein wird.

Die 1957 geborene Barbara Steiner wurde 1980 in Kreuzlingen zur Sanitätsfahrerin ausgebildet, nachdem sie sich – nicht zuletzt in Erkenntnis eines immer wichtiger werdenden Miteinander von Mann und Frau – zum FHD gemeldet hatte. 1982 besuchte sie den Kaderkurs für angehende Gruppenführer, und 1985/86 erfolgte in Winterthur ihre Weiterausbildung zum Leutnant. Heute ist Lt Steiner in einer AK Stabskompanie eingeteilt und wird dort als Stabszugführer eingesetzt.

Warum gerade Instruktor MFD?

Zu ihrem Wechsel aus der Privatwirtschaft in einen militärischen Beruf meint die diplomierte Augenoptikerin und gewesene Geschäftsführerin und Lehrlingsausbilderin: «In der Privatwirtschaft ist die Auswahl der Lehrlinge sehr selektiv (gleiche Schulbildung, ähnliche Charaktere). So stellen sich beim «Lehrer» zwangsläufig gewisse Ermüdungserscheinungen ein. Nach Jahren im gleichen Tätigkeitsbereich ersetzt dann leider oft der Automatismus die nötige mitreissende Begeisterung. So ist für mich in der Armee die Konfrontation mit Frauen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft – aber alle mit dem gleichen Ziel – eine Herausforderung. Es

ist zwingend, dass wir Frauen, die im Rahmen der Gesamtverteidigung in der Armee arbeiten, optimal ausbilden. Nur dann ist gesichert, dass sie in einem Ernstfall wirklich in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Und sich dafür einzusetzen, glaube ich, lohnt sich.»



Lt Barbara Steiner

Wintermeisterschaften der Geb Div 12

gy Am 29./30. Januar 1988 führte die Gebirgsdivision 12 in Splügen ihre traditionellen Wintermeisterschaften durch, die mit etwas über 900 Wettkämpfern und Wettkämpferinnen auch in diesem Jahr zu den grössten Wehrsportanlässen in der Schweiz zählen dürften.

Die wegen schlechter Schneebedingungen in den unteren Lagen von Flims nach Splügen verlegten Meisterschaften sahen erfreulicherweise in den Einzelwettkämpfen vom Samstag wie auch in den Mannschaftswettkämpfen vom Sonntag einige Damen am Start. Dabei dominierten Kpl Doris Beusch als Siegerin und Kpl Vreni Süess (Rang 2) nicht nur im Einzellauf, sondern auch als Gewinnerinnen des Mannschaftswettkampfes. Weitere Resultate:

Einzelwettkampf

3. Aw MFD Brigitte Held
4. Kpl Ursula Mühlethaler
5. Wm Blanca Knöpfel
6. Kpl Beatrix Binder

Mannschaftswettkampf

2. Oblt Ursina Mengiardi-Riedi
Aw MFD Brigitte Held
3. Kpl Ursula Mühlethaler
Lt Annette Zimmerli

Herzliche Gratulation!

Österreich: Frauen im Heer

Im österreichischen Heer gibt es keine Soldatinnen, sondern Beamtinnen und Vertragsbedienstete in der Heeresverwaltung. Der Eintritt ist freiwillig, das Mindestalter 18 Jahre.

Beamtin ist Frau auf Lebenszeit. Vertragsbedienstete solange es der Vertrag vorsieht. Beendet Frau das Dienstverhältnis selbstständig, gibt es eine Abfertigung. Der Mutterschutz ist selbstverständlich grossgeschrieben und gesetzlich genau geregelt. Die Aufgaben der Frauen im Heer reichen von handwerklicher Verwendung, überwiegend Büroarbeit bis zu B-Verwendungen (Matura erforderlich) und A-Aufgaben (Hochschulstudium).

Unser Heer verfügt über etwas weniger als 9000 Zivilbedienstete, davon sind 33% Frauen. Nur zirka 10% dieser Frauen sind in A- bzw B-Verwendung. Die «oberste» Frau im Heer ist die Leiterin der «Ministerialbibliothek» mit dem Titel Ministerialrat (militärisch etwa ein «Brigadier»).

In der Heeresverwaltung sind die Beamtinnen und Vertragsbediensteten allerdings nicht mehr wegzudenken, ihre Tüchtigkeit steht ausser Zweifel.

«Spind» Nr 92

Bewaffnung: Ausbildungsvarianten liegen vor

gy Wie in der Februar-Ausgabe mitgeteilt wurde, war Oberst i Gst Josef Bührer als Chef Ausbildung MFD mit der Erarbeitung von Ausbildungsvarianten im Zusammenhang mit einer ins Auge gefassten allfälligen Bewaffnung der Angehörigen des MFD zum Selbstschutz beauftragt. Im Januar bereits konnte er seine Arbeit dem Ausbildungschef der Armee übergeben.

Auf Anfrage teilte der Ausbildungschef Kkdt Rolf Binder der Redaktion MFD-Zeitung anfangs Februar mit, dass er das drei Ausbildungsvarianten aufzeigende Konzept an Bundesrat Arnold Koller, Chef EMD, weitergeleitet habe. Dieser wiederum werde es zu gegebener Zeit dem Leitungsstab* und danach dem Gesamtbundesrat unterbreiten. Über den Inhalt der einzelnen Vorschläge war zum Zeitpunkt der Anfrage verständlicherweise nichts zu erfahren, doch gab sich der Ausbildungschef im Hinblick auf eine freiwillige Ausrüstung und Ausbildung von Angehörigen des MFD mit der Pistole zum Selbstschutz zuversichtlich. Dies nicht zuletzt gestützt auf die eingesehenen Ausbildungsmöglichkeiten, von denen ihn eine Variante

persönlich ganz besonders zu überzeugen scheint.

*Dem Chef des Militärdepartementes steht zur Erfüllung seiner Leitungsaufgaben unter anderem der Leitungsstab zur Verfügung. Der Leitungsstab, dem der Generalstabschef, der Ausbildungschef, der Rüstungschef, der Direktor der Militärverwaltung und – soweit es seine besonderen Aufgaben betrifft – der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen angehören, hat keine Entscheidungsbefugnisse. Er ist beratendes Organ, dem aber auch die Koordination der Geschäfte auf der Ebene des Departementes übertragen ist. Ausserdem kann der Departementschef den Leitungsstab mit Vollzugs- und Kontrollfunktionen betrauen. Der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung kann den Sitzungen des Leitungsstabs beiwohnen. «Schweizer Armee 88»



Streiflichter

● Die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS) hat am letzten Wochenende im Januar an ihrem ausserordentlichen Kongress in Zürich die Kapitel «Gesamtverteidigung» und «Aussenpolitik» in ihr Aktionsprogramm aufgenommen. Dabei forderte die Dachorganisation der Jungliberalen und Jungfreisinnigen unter anderem einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Nach den Vorstellungen der JBS, der mit rund 6000 Mitgliedern grössten Jungpartei der Schweiz, müsste der Zivildienst für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen doppelt so lange dauern wie die verweigerten Dienste insgesamt. Körperlich oder seelisch seien an die Zivildienstleistenden dieselben Anforderungen zu stellen wie im normalen Militärdienst.

Weiter sprach sich die JBS für den Ausbau des Zivilschutzes aus. Personen, die keinen Militärdienst leisten, sollten eine Zivilschutzausbildung erhalten, die dem Umfang der militärischen Ausbildung entspricht. (sda)

● Die schweizerischen Kriegsmaterialexporte sind im vergangenen Jahr von 488,5 auf 578,3 Millionen Franken gestiegen. Damit erhöhte sich ihr Anteil an den Gesamtausfuhren der Wirtschaft gegenüber 1986 von 0,73 auf 0,86 Prozent. Grösster Abnehmer von schweizerischem Rüstungsgut war 1987 laut Mitteilung des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) Saudiarabien mit 177,6 Millionen Franken. Auf den weiteren Rängen folgen die Bundesrepublik Deutschland mit 89,8, die Türkei mit 64,4, Österreich mit 42,2, die USA mit 29,9, Bahrain mit 28,5 und Schweden mit 27 Millionen Franken. Die restlichen 118,9 Millionen verteilen sich auf weitere 63 Staaten. 1985 und 1986 hatte die Türkei an der Spitze der Abnehmer schweizerischen Rüstungsguts gestanden.

Um welche Art von Material es sich handelt, wird mit Rücksicht auf die Geheimhaltungsbedürfnisse der Kunden nicht bekanntgegeben. Bei den eigentlichen Kriegswaffen stehen seit Jahren Geschütze und Munition für die Fliegerabwehr im Vordergrund. Unter den gesetzlichen Begriff des Kriegsmaterials fallen im übrigen auch gepanzerte Fahrzeuge, Sprengmittel für zivile Zwecke und Privatwaffen (z. B. für Schweizer Schützenvereine im Ausland). Das Kriegsmaterialausfuhrgesetz aus dem Jahre 1972 verbietet Ausfuhren nach Gebieten «in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstige gefährliche Spannungen bestehen.» Keine Exportbewilligungen werden überdies erteilt, «wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen in ein bestimmtes

Umfrage

In der Februar-Ausgabe hat die Redaktion MFD-Zeitung Sie um Ihre Meinung zum Thema «Freiwillige Bewaffnung von MFD-Angehörigen zum Selbstschutz» gebeten.

Haben Sie die Gelegenheit schon wahrgenommen, sich dazu zu äussern?

Wenn nicht, dann können Sie dies noch bis am 5. März 1988 nachholen!

Senden Sie Ihre Überlegungen zum fraglichen Thema unter Angabe Ihres Grades und Ihrer Funktion an: Redaktion MFD-Zeitung, Postfach 551, 3400 Burgdorf.

Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde, sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe beeinträchtigen». (sda)

● Bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Strassburg sind im vergangenen Jahr insgesamt 860 Beschwerden gegen westeuropäische Regierungen eingereicht worden, 154 mehr als 1986.

Wie ein Kommissionssprecher mitteilte, steht die Schweiz mit 60 Beschwerden an sechster Stelle der Rangfolge. Die meisten Beschwerden richteten sich gegen Grossbritannien (140) und Frankreich (115), gefolgt von Italien (110), der Bundesrepublik Deutschland (108) und Österreich mit 76. Den meisten Beschwerden von Schweizer Bürgern lagen Fragen der Pressefreiheit zugrunde. (sda/dpa)

● «Der Bund – kurz erklärt» ist in der neuen Auflage erschienen. Die Broschüre informiert über Bundesrat, Parlament und Bundesgericht und kann gratis bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, bezogen werden. (ap)



Aus dem Leserkreis

Femmes en armes? Oui, mais ...

(Lettre ouverte à la Société des officiers du SFA et à l'Association des membres du Service féminin de l'armée)

Au début de 1986, le SCF devenait SFA. Le service féminin dans l'armée acquerrait ainsi une sorte de majorité rapprochant les femmes d'une égalité attendue, sans pour autant les contraindre à une identité non souhaitable. Relativement bien reçue au sein de l'armée elle-même, cette évolution ne portait malheureusement pas ses fruits quant au recrutement.

Au printemps dernier, j'empruntais alors les colonnes de la revue «Notre Armée de milice» (mai 1987) pour analyser les raisons de cet échec. Sous le titre «A quand une entière confiance?», je me demandais si celui-ci n'était pas dû à une différence de taille entre conscript obligatoire et engagée volontaire: le port d'une arme.

A l'heure où, dans la vie civile, hommes et femmes accèdent aux mêmes responsabilités, on peut en effet se demander ce qui peut encore empêcher une femme de porter un pistolet pour se défendre, alors qu'elle peut – sans problème – aller toucher un fusil d'assaut à l'arsenal pour pratiquer le tir à 300 m, et le conserver à son domicile ensuite... Appuyant clairement le commandant de corps Maillard, alors chef de l'Instruction, qui déclarait «qu'il n'était pas question de confier aux femmes des missions de combat», j'évoquais alors la possibilité de remettre aux membres du SFA une arme d'auto-défense.

Ainsi lancé dans la mare, le pavé a provoqué quelques vagues dont certaines atteignent maintenant des rivages connus...

Jusque là «tabou», le sujet a même été abordé par le brigadier Hurni, chef du SFA, la presse rapportant que – lors d'une visite de troupe l'automne dernier – ce «chef d'arme» avait émis l'hypothèse qu'un jour les femmes de l'armée portent une arme.

Plus récemment, le commandant de corps Lüthy, notre «général» en temps de paix voyait dans la remise d'une arme aux engagées féminines la possibilité de motiver davantage de jeunes Suissesses à entrer dans le SFA (Journal SFA, janvier 1988). L'idée fait donc son chemin.

Réunissant les femmes de l'armée les plus motivées, la SSOSFA et l'ASSFA se doivent donc de s'interroger sur cette option nouvelle. Et le faire pendant qu'il est temps. On sait en effet qu'il est préférable de prendre le train à la gare de départ, les «corrections» de trajectoire et d'horaire étant des plus compliquées dans ce réseau-là (voir notamment les nouvelles appellations des membres du SFA lors de l'entrée en vigueur du nouveau statut SFA)...

Dans ce but, je propose que les associations du SFA se préoccupent dès maintenant de l'option «femmes armées» en prêtant attention aux points suivants:

● le port d'une arme d'auto-défense doit être une possibilité, pas une obligation. Les motivations des engagées féminines sont en effet très diverses, et il serait regrettable que des femmes éminemment utiles à l'armée se retirent ou ne s'engagent pas à cause de cette obligation;

● celles qui voudront utiliser cette possibilité devront s'astreindre à une période supplémentaire d'instruction afin de manipuler avec sécurité l'arme en question. Leur aptitude devra être contrôlée régulièrement;

● les personnes qui ne présentent pas les qualités de maîtrise nécessaires se verront retirer leur arme immédiatement ou ne seront pas admises à la période d'instruction adéquate;

● si l'introduction d'une telle possibilité devait voir le jour, la question des cadres SFA (of/sof) chargés de contrôler les aptitudes devra être réglée dans le même temps (notamment dans les unités essentiellement féminines).

Les quelques réflexions et propositions ci-dessus n'ont pour but que d'ouvrir le débat sur une idée qui semble gagner du terrain.

Il serait malvenu d'y voir une tendance à pousser les responsables à brûler les étapes. L'application pratique d'une telle introduction doit, si elle se fait, être réfléchie, structurée et préparée avec soin.

Et si, le cas échéant, le port d'une arme est admis dans le SFA, il faut y voir une évolution... pas une révolution!

Capitaine Pierrette Roulet, Yverdon

Bewaffnung des MFD

Die Frage einer freiwilligen Bewaffnung der Frau in der Armee scheint die Gemüter ungemein zu erhitzen. Man liest von «Flintenweibern» und Schlimmerem, dies – wohlbemerkt – in gut bürgerlichen Zeitungen. Wie muss man sich da vorkommen, wenn man entschieden für eine Bewaffnung eintritt?

Nun heisst es, dass die ganze Angelegenheit eine grundsätzliche, eine politische Frage darstellt. Grundsätzlicher Natur ist sie, ohne Zweifel, aber daraus ein Politikum ersten Ranges zu machen, scheint übertrieben. Zweck und Kern der Sache ist die Verteidigung von Leib und Leben – seines eigenen und dasjenige seiner Leute –, die Verhinderung von Sabotageakten und eine wirksame Bewachung und Kontrolle der Kp-eigenen Einrichtungen. Zusammengefasst: Eine Abschreckungsmassnahme gegen Unbefugte und kein bewaffneter Auftrag.

Ganz persönlich möchte ich wissen, wie ich meinen Auftrag ohne Waffe erfüllen soll: Als Kp in einem Dorf, auf sich gestellt, mit der Aufgabe, Unbefugte von Fz-Park, Magazinen, Unterküften und KP fernzuhalten. Eine Wache aufzuziehen, die diesem Auftrag ohne Bewaffnung gerecht wird, ist schlicht unmöglich.

Ein Letztes: eine Bewaffnung kann niemals als Zeichen des Vertrauens und der Gleichberechtigung angesehen werden. Entweder haben unsere männlichen Kollegen ganz allgemein Vertrauen in uns Frauen in Uniform oder eben nicht. Und von Gleichberechtigung dürfen wir erst sprechen, wenn wir auch zu gleichen Pflichten bereit sind und unsere Ausbildungszeiten verlängert sowie die Ausbildungsinhalte angeglichen werden.

Oblt Regine Kocher-Wolfsberger,
Kdt a i einer San Trsp Kp MFD,
Schnottwil



Aus den Verbänden

SVMFD-Schweiz Verband der Angehörigen des MFD



Delegiertenversammlung des SVMFD in Zofingen

Der aargauische Verband der Angehörigen des MFD freut sich, Sie zur 17. ordentlichen Delegiertenversammlung des SVMFD auf **Samstag, 23. April 1988**, nach Zofingen einzuladen.

Programm:

- 0945** Besammlung der Delegierten beim Rathaus Zofingen
- 1000** Delegiertenversammlung im Bürgersaal des Rathauses
- anschliessend** Apéro und Begrüssung durch den Stadtmann von Zofingen, Herrn Dr Willy Loretan
- ca 1230** Mittagessen im Hotel Zofingen
- ca 1530** Ende der DV

Wir zählen darauf, dass möglichst viele Delegierte und Gäste an der Delegiertenversammlung in der sehenswerten Thut-Stadt teilnehmen werden und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Aargauischer Verband der Angehörigen des MFD

30 Jahre Schweizer Marschbataillon

1988 jährt es sich zum 30. Mal, dass das Schweizer Marschbataillon am 4-Tage-Marsch in Nijmegen teilnimmt.

Grosse Festivitäten sind geplant. Im Goffert-Stadion wird anlässlich der Flaggenparade eine Schweizer Präsentation besonderer Art stattfinden, namhafte Gäste sind geladen, und hoffentlich wird auch eine Rekordzahl von weiblichen Angehörigen der Armee am 4-Tage-Marsch vom 19./22. Juli 1988 teilnehmen. Die Voraussetzungen sind heuer optimal: Eine Teilnahme ist für weibliche Angehörige der Armee sowohl in gemischten (Männer und Frauen) wie auch in reinen MFD- oder RKD-Marschgruppen möglich. Teilnahmebedingung ist wie bisher das Absolvieren des 2-Tage-Marsches in Bern. Alles ist perfekt organisiert und geplant. Die Trainingsmärsche sind rekonstruiert und die Gruppenleiter/-innen zum Einsatz gerüstet.

Nun fehlen uns nur noch Ihre Anmeldungen, die Sie für die Teilnahme in einer reinen Frauenmarschgruppe an Oblt Doris Borsinger, Stabsof Schweizer Marschbataillon, Fuchslistrasse 7, 8180 Bülach, rich-



Einmarsch 1987 (bb)

ten wollen. Wir pflegen eine gute Kameradschaft, haben neben der harten körperlichen Arbeit auch gerne einmal etwas Spass und freuen uns über jede neue oder auch altbewährte Kameradin in unseren Kreisen.

Wir versprechen ein unvergessliches Erlebnis und freuen uns auf Ihre Anmeldung, damit wir beim Einmarsch an der Spitze des Schweizer Marschbataillons in grosser Anzahl vertreten an dem uns in Holland mit seinem Besuch beehrenden Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant Rolf Binder, vorbeiziehen können.

Oblt Doris Borsinger, Stabsof Schweizer Marschbataillon

Veranstaltungskalender

Datum	Org Verband	Veranstaltung	Ort	Anmeldung an / Auskunft bei	Meldeschluss
5.-14.3.88	Stab GA	Sonderschau «Ausbildung in der Armee» an der MUBA	Basel		
9.3.88	Schweizer Mustermesse / OK der Schweizer Frauenverbände	Tag der Frau «Frauen für eine neue Zeit»	Basel (Eröffnung 1000, Saal SAN FRAN-CISCO des EWTCC)		
19.3.88	MFD RS 90	Tag der Angehörigen	Winterthur Mehrzweckanlage Teuchelweiher	Dienststelle MFD Tel 031 67 32 73	
30.4.88	MFD RS 91	Tag der Angehörigen	Sand / Schön- bühl	Dienststelle MFD Tel 031 67 32 73	
7./8.5.88	UOV Bern	Schweiz 2-Tage-Marsch	Bern	Oblt Doris Borsinger Fuchslistr 7 8180 Bülach Tel 01 860 57 79	31.3.88
28.5.88	GMMB Landesteil Bern Mittelland/Verband Berner Motf MFD	Jean-Arbenz-Fahrt	Burgdorf	Thomas Liechti Sägweg 1 3073 Gümligen Tel G 031 54 02 22 P 031 52 73 26	30.4.88
10.6.88	Geb Div 12	Sommer-Einzelwettkampf	Chur	Kdo Geb Div 12 Postfach 34 7007 Chur 7 Tel 081 22 42 66	22.4.88
19./22.7.88	Stab GA	Intern 4-Tage-Marsch (Teilnahmebedingung: Absolvieren 2-Tage-Marsch in Bern)	Nijmegen	Oblt Doris Borsinger (Adr siehe oben)	31.3.88

Sportof SVMFD: Oblt Rosmarie Zumbühl, Fichtenweg 3, 3292 Busswil.
Tel P 032 84 62 71, Tel G 031 67 32 69